Gemeinderäte

5712 Beinwil am See
5708 Birrwil
5706 Boniswil
5615 Fahrwangen
5616 Meisterschwanden
5707 Seengen
6215 Beromünster
6285 Hitzkirch

Herr
Dr. Beat Samuel Fey
Neumattstr. 27
5600 Lenzburg

5712 Beinwil am See, 18. Nov. 2011

Uneingeschränkte Leinenpflicht für Hunde am See und im Wald
Ihr Schreiben vom 23. August 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Fey

Mit Ihrem den Gemeinderäten verschiedener Seeufergemeinden zugestellten Schreiben vom 23. August 2011 weisen Sie auf in der Schweiz in deutlich über 10 % der Haushalte lebenden, rund ½ Million Hunde hin und vertreten die Meinung, dass diese nicht zu unterschätzende Zahlen eigentlich vermehrt eine Stimme erhalten müssten, welche dem Tierschutzgesetz entspricht. Unter Bezugnahme auf das im Tierschutzgesetz und in der Tierschutzverordnung verankerte Verbot der Tierquälerei und auf die Hundeleinenpflicht auf dem Seeuferweg schlagen Sie zur Verbesserung der Situation vor,

a) am See und im Wald Zonen festzulegen, in denen Hunde sich unter Beaufsichtigung frei bewegen können,
b) die Geltungsdauer für Leinenzwang am See nur auf die Hochsaison oder die Wochenenden mit definierten Daten zu begrenzen und
c) Zonen für freies Bewegen der Hunde festzulegen.

Vorweg möchten wir festhalten, dass das Seetal mit seinem idyllisch gelegenen Hallwilersee sich einer sehr grossen Beliebtheit erfreut und alles zur Erhaltung dieses unschätzbaren Wertes unternommen werden muss.

Die Tatsache, dass „unser See" dabei auf einem sehr gut unterhaltenen Weg, der auf dem grössten Streckenteil in unmittelbarer Nähe des Ufers verläuft, zu Fuss umrundet werden kann, ist wohl einmalig und die vielen Wanderer und Gäste, die immer wieder den Weg ins Seetal suchen, dürften genügend Beweis dafür sein, dass unsere Gegend zu Recht als Visitenkarte des Kantons Aargau gilt.

Es versteht sich daher auch von selbst, dass die vielen Begegnungen von Menschen aus nah und fern auf dem doch eher schmalen Seeuferweg gewisse Zielkonflikte in sich bergen, vor allem dann, wenn sich dabei einige wenige Personen nicht an Regeln halten, die für andere längst als selbstverständlich gelten. Es ist denn auch nicht mehr als eine logische Folge, wenn die Gemeinden sich aufgrund der gemeldeten Vorfälle von Begegnungen mit freilaufenden Hunden in der Pflicht sahen, entsprechend handeln zu müssen. Eine Möglichkeit bot sich, bei der vom Kanton eingesetzten Arbeitsgruppe „Massnahmen Hallwilersee" vorstellig zu werden und zu beantragen, diese Problematik prioritär anzugehen und nach einer im Seetal geltenden, einheitlichen Lösung zu suchen.

Mit der Einführung der Leinenpflicht auf dem Seeweg können die Seeufergemeinden nicht nur mithelfen, ein latentes Konfliktpotential auf ein Minimum zu reduzieren, sondern auch dazu beitragen, dass unsere Gäste von nah und fern Erinnerungen an ein unbeschwertes und genussvolles Wandern an einem herrlichen Ort mit nach Hause nehmen können.

Auch sind wir klar der Auffassung, dass bei Führen von Hunden an der Leine keinesfalls von Tierquälerei gesprochen werden kann, zumal ja derartige Aufenthalte zeitlich oft sehr begrenzt sind. Nicht unerwähnt bleiben darf aus unserer Sicht auch die Tatsache, dass ja jedem Hundehalter frei steht, Örtlichkeiten aufzusuchen, wo die Freiheitsbedürfnisse der Hunde befriedigt werden können. Der schmale, viel begangene und oft knapp nur einen Meter breite Seeuferweg ist aber dafür bestimmt nicht der geeignete Platz.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES
BEINWIL AM SEE
Der Gemeindeammann:

J. Eichenberger

Der Gemeindeschreiber:

Stalder H. R.

NAMENS DES GEMEINDERATES
BIRRWIL
Frau Gemeindeammann:

B. Buhofer

Die Gemeindeschreiberin:

M. Gloor

NAMENS DES GEMEINDERATES
BONISWIL
Der Gemeindeammann:

Gérald Strub

Der Gemeindeschreiber:

Rudolf Holliger

NAMENS DES GEMEINDERATES
FAHRWANGEN
Der Gemeindeammann:

Marlène Campiche

Die Gemeindeschreiberin:

Bernadette Müller

NAMENS DES GEMEINDERATES
MEISTERSCHWANDEN
Der Gemeindeammann:

Kurt Kaufmann

Der Gemeindeschreiber:

Michael Grauwiler

NAMENS DES GEMEINDERATES
SEENGEN
Der Gemeindeammann:

Nelli Ulmi

Der Gemeindeschreiber:

Hans Schlatter

NAMENS DES GEMEINDERATES
BEROMÜNSTER
Der Gemeindepräsident:

Charly Freitag

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Bucher

NAMENS DES GEMEINDERATES
HITZKIRCH
Der Gemeindepräsident:

Serge Karrer

Der Gemeindeschreiber:

Benno Felder